

**Schutzmaßnahmen für Fahrgäste an den Haltestellen „Parzivalplatz und Potsdamer Straße“ der Tramlinie 23**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02654 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 27.06.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16712**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.11.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 27.06.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02654 (Anlage) beschlossen. Hierin wird empfohlen, die genannten Haltestellen durch Schutzmaßnahmen für die Nutzer der Tram und der Busse zu sichern.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Haltestellen Parzivalplatz und Potsdamer Straße wurden von der zuständigen Bereikungskommission (Kreisverwaltungsreferat, Baureferat, MVG und Polizei) am 25.09.2019 nach bestimmten Kriterien wie Sicherheit, Anfahrbarkeit und freier Zugänglichkeit im Sinne des barrierefreien Zugangs geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Haltestellen bereits regelkonform ausgebaut sind und damit den Vorgaben der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) entsprechen.“

Durch die Errichtung eines Schutzgeländers entstünde eine neue Barriere, welche eine größere Reduzierung der Aufstellfläche sowie die Verringerung der Rangierfläche für Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen zur Folge hätte. Die Bereisungskommission hat sich daher gegen bauliche Schutzmaßnahmen ausgesprochen.“

Ergänzend teilte das Kreisverwaltungsreferat auf unsere Nachfrage hin mit, dass es hinsichtlich der Sicherung gegenüber dem Radweg faktisch keine bauliche oder beschilderungstechnische Variante gäbe, die ÖPNV-Fahrgäste vor Radlern auf dem Radweg wirkungsvoll schützt. Stiegen Fahrgäste des ÖPNV direkt auf den Radweg aus, gelte bereits gesetzlich ein Anhaltegebot für Radler. Sei zwischen Ausstieg und Radweg noch ein Aufstellbereich, habe der Radler Vorrang. Eine zusätzliche Beschilderung wäre hier nicht zielführend.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02654 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 27.06.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und des Kreisverwaltungsreferates wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02654 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 27.06.2019 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02654 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Werner Lederer-Piloty  
Vorsitzender des BA 12

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5  
Buergerversammlungen/Ba12/2654\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Mitte  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das Kreisverwaltungsreferat

Per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am